

Kurzzusammenfassung zur Hauptseminararbeit:

„Luthers Freiheitsverständnis in der Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘“

Die Hauptseminararbeit befasst sich mit der wirkmächtigsten der sog. ‚drei großen Reformationsschriften‘ Martin Luthers aus dem Jahr 1520: ‚De Libertate Christiana‘. Martin Luthers Freiheitstraktat verfolgt die Intention, die christliche Anthropologie vor dem Hintergrund der durch Jesu Christi Heilswerk erwirkten ‚Befreiung‘ des Menschen neu zu konstituieren.

In dieser Hinsicht ist die Hauptseminararbeit vom Interesse geleitet, Luthers Freiheitsverständnis, welches auch über die Theologie des Reformators hinaus eine grundlegende Bedeutung für gegenwärtige protestantische Identität beibehält, herauszuarbeiten und in die Perspektive gegenwärtiger systematisch-theologischer Reflexionen zu stellen.

Zunächst wird dazu eine Verortung des Traktats in das zeitgenössische historische Umfeld vorgenommen. Die Analyse des zeitgeschichtlichen Umfelds der Entstehung der Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ trägt durch die Darstellung der politisch angespannten Lage im Umfeld der Abfassung von Luthers Traktat dazu bei, die pointiert formulierten Thesen in ihrer kontextuellen Bezogenheit richtig wahrzunehmen und darüber hinaus zu einem besseren Verständnis der bedeutenden Wirkung, die diese Schrift erzielt hat, zu gelangen.

Ausgehend von diesem historischen Kontext wird anschließend die Freiheitsschrift unter inhaltlichen Gesichtspunkten gegliedert und kurz zusammengefasst, um sodann Luthers Freiheitsverständnis im Hauptteil der Arbeit ausführlich unter systematisch-theologischen Aspekten zu analysieren. Der theologische Schwerpunkt von Luthers Freiheitsschrift liegt m. E. in der Entfaltung des Gedankens der Begründung der christlichen Freiheit allein aus Gnade, ohne dass Werke zur Seligkeit oder Wertigkeit des Menschen vor Gott und damit zu seiner Rechtfertigung etwas beitragen könnten. Luther erläutert in seiner Schrift aber auch, warum der so von der Notwendigkeit der guten Werke befreite Mensch seinem Nächsten freiwillig dienen möchte, allein aus der Freude der geschenkten Freiheit und aus Liebe zum Nächsten und zu Gott, ohne dass er dabei selbstdienliche Zwecke verfolgt. Besonders herauszuheben ist dabei die Einsicht, wie Luthers anthropologische Bestimmungen ihren Ursprung in seiner spezifisch gedachten Christologie haben.

Wie die eingehende Analyse in der Seminararbeit zeigt, kombiniert Luther in seiner Argumentation biblische Aussagen, altkirchliche Lehren und seine eigenen reformatorischen Einsichten zu einem theologisch komplexen und systematisch aufgebauten Programm. Auf der Grundlage der herausgearbeiteten Ergebnisse wird schließlich eine Hinführung zu einer systematisch-theologischen Urteilsbildung erarbeitet, die exemplarisch an kritischen Überlegungen zu der Problematik individueller Selbstverwirklichung durchgeführt wurde. Dazu wird auch die EKD-Erklärung ‚Freiheit und Rechtfertigung‘, die im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 herausgegeben wurde, analysiert und in ausgewählten Passagen auf das Thema der Seminararbeit bezogen. Der argumentative Diskurs der systematisch-theologischen Urteilsbildung wird ferner durch die Einbeziehung von Charles Taylors Authentizitätstheorie in seiner Schrift ‚Das Unbehagen an der Moderne‘ angereichert sowie darüber hinaus ins Gespräch gebracht mit der 1991 erschienenen ‚Erinnerung‘ an den Freiheitstraktat von E. Jüngel.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass der Versuch eines Selbstbesitzes, der Kategorie des *Habens* im Sinne eines Besitzens, auch aus Sicht der vor dem Hintergrund von Luthers Freiheitsschrift herangezogenen Deutungshorizonte, letztlich scheitern muss. Der Mensch ist sich in Luthers Anthropologie selbst entzogen und „dazu bestimmt, zu sein und zu werden“¹. Diese Bestimmung schafft die Grundlage für das Handeln Gottes aus Gnade, die uns zu Glaubenden und Liebenden macht.

Da die Entsprechung des inneren Menschen zu Gott allein Gottes Werk ist, der Mensch diese Konformität also nicht selbst bewirken kann, kann er nur als Glaubender und Hörender des Wortes Gottes gelten. Darin liegt die anthropologische Grundbestimmung der menschlichen Natur in Bezug auf und in Beziehung zu Gott, die m. E. auch in heutiger Zeit Geltung haben kann. In einer im Glauben geschehenden Aneignung der von außen geschenkten Freiheit Christi kommt den Menschen genau die Würde, Anerkennung und letztlich die Freiheit zu, die sie durch eigene Anstrengung im lutherschen Verständnis eben nicht aus sich selbst heraus erzeugen könnten.

¹ E. Jüngel: Zur Freiheit eines Christenmenschen, München 1911, 107.